

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP zum Thema „Klimanotstand“

Änderungsantrag vom 09.07.2019

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Lotte erkennt die Begrenzung der durch Menschen verursachten (anthropogenen) Erwärmung der Erde als Aufgabe von höchster Priorität an. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf der Basis der UN-Klimarahmenkonvention und ihrer Zusatzprotokolle, das Kyoto-Protokoll und das Übereinkommen von Paris zu Klimaschutzziele verpflichtet, die ein Ansteigen der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius begrenzen sollen.

Der Rat muss jedoch feststellen, dass die bisherigen und geplanten Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen nicht ausreichen, um diese Klimaschutzziele zu erreichen. Dieses betrifft auch die Gemeinde Lotte, die sich bereits in ihrem „Energie- und Klimaschutzkonzept Lotte“ und in dem „Masterplan 2020“ selbst verpflichtet hat, konkrete Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt durchzuführen.

Damit die Gemeinde Lotte ihren Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes und den hiervon abgeleiteten Zielen des Landes NRW sowie der Kommunen leisten kann, beschließt der Rat der Gemeinde Lotte folgende Maßnahmen:

a) Der Rat der Gemeinde berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und favorisiert Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

b) Der Rat der Gemeinde Lotte fordert die kommunalen Beteiligungen und Eigenbetriebe der Gemeinde Lotte dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat dazu einmal jährlich Bericht zu erstatten. Dieses gilt insbesondere für den Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land und die Stadtwerke Tecklenburger Land.

c) Die Verwaltung wird vom Rat der Gemeinde mit der Bilanzierung und Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Lotte vom 08.06.2015 beauftragt. Über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erstattet die Gemeindeverwaltung dem Rat jährlich Bericht.

d) Die Verwaltung wird beauftragt einen Klimabeirat - bestehend aus Mitgliedern aus den politischen Fraktionen und der Verwaltung - einzurichten. Der in regelmäßigen Abständen (mindestens zweimal jährlich) tagende Beirat diskutiert die Fortschritte der Gemeinde hinsichtlich des Klimaschutzes und erarbeitet Vorschläge zur Überwindung von möglichen Hindernissen.

e) Die Verwaltung ist vor dem Hintergrund der steigenden Relevanz des Klimaschutzes und der notwendigen Anpassung an die Klimafolgen mit entsprechend Personal- und Sachmitteln auszustatten.

f) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Gemeinde einen Vorschlag für eine zielführende Aufbauorganisation einschließlich Aufgabenbeschreibung und Stellenplan rechtzeitig zu den Beratungen des Haushalts 2020 vorzulegen.